

**Betreff** Aufhebung eines nicht weiterzuführenden Bebauungsplanverfahrens  
Bebauungsplanentwurf "Neroberg" im Ortsbezirk Nordost  
- Aufhebungsbeschluss

Dezernat/e |

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

**Erforderliche Stellungnahmen**

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

**Beratungsfolge**

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- nicht erforderlich      erforderlich

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

17. Aug. 2023

Stadtverordnetenversammlung

- Tagesordnung A      Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich      erforderlich
- öffentlich      nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht

**Anlagen öffentlich**

1 Übersicht über den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanentwurfs  
 2 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans durch die Stadtverordnetenversammlung vom 15.06.1983, Nr. 208  
 3 Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses vom 06.07.1983

**Anlagen nichtöffentlich**

[Empty box for non-public attachments]



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Nicht abgeschlossene Bebauungsplanverfahren deren Ziele nicht mehr verfolgt werden und deren Anforderungen an die aktuellen Rechtsgrundlagen nicht mehr zeitgemäß sind, sollen zur Bereinigung der Verwaltung sowie besserer Übersicht und eindeutigerer Zuordnung in den digitalen Auskunftssystemen eingestellt und die vorhandenen Beschlüsse aufgehoben werden.

## C Beschlussvorschlag

- 1 Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden über die Aufstellung des Bebauungsplans „Neroberg“ vom 15. Juni 1983 (Nr. 208) (Anlage 2) wird aufgehoben. Das Bebauungsplanverfahren wird eingestellt.

Der Geltungsbereich (Anlage 1) wurde bei der Aufstellung des Bebauungsplans wie folgt beschrieben:

Südseite des Maschinenhaus-Grundstücks der Nerobergbahn, Teilstrecke der Westgrenze der Flur 1 (Weg zum Rabengrund auf der Ostseite des Nerotal) bis zur Richtungsänderung dieser Grenze nach Westen. Vom Punkt dieser Richtungsänderung Verlauf in einer gedachten Linie in östlicher Richtung, und zwar parallel zur nördlichen Gebäudefront des Neroberghotels (Abstand ca. 105 m). Diese nördliche Begrenzung bildet einen Schnittpunkt mit einer fiktiven Linie, die 30 m ostwärts der Westgrenze des Flurstücks 15/1 (Flur 1) parallel zu dieser verläuft. Teilstrecke der Grenze zwischen den Fluren 1 und 31 nördlich des Opelbads und des städtischen Weinbergs.

- 2 Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens wird ortsüblich bekannt gemacht.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

#### Allgemein:

Mit der Sitzungsvorlage sollen nicht weiterzuführende Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen eingestellt und deren Beschlüsse aufgehoben werden.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die dem Stadtplanungsamt entstehenden internen Kosten sind im Haushalt des Stadtplanungsamts berücksichtigt.

#### Wertschöpfung:

Durch die Aufhebung nicht weiterzuführender Bauleitplanverfahren wird eine Bereinigung der Verwaltung und eine bessere und eindeutigere Übersicht in den digitalen Auskunftssystemen erreicht.

#### Zeitplanung:

Es ist geplant, im 4. Quartal 2023 den Aufhebungsbeschluss herbeizuführen

## II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

### Zu dem Beschlussvorschlag Nr. 1:

Die damaligen Planungsziele sind überholt und werden nicht mehr verfolgt.

Der Bebauungsplanentwurf wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Juni 1983, Nr. 208 aufgestellt. Der Beschluss wurde am 06.07.1983 öffentlich bekannt gegeben (Anlagen 3).

Das Bebauungsplanverfahren ist nicht zum Abschluss gebracht worden. Insbesondere wurde noch kein Satzungsbeschluss gefasst. Insofern enthält die bisherige Beschlusslage zur Aufstellung des Bebauungsplans noch keine Festlegungen, aus denen Nutzungsrechte oder sonstige Rechte abgeleitet werden könnten.

Durch die Aufhebung werden auch keine anderen bisher rechtmäßigen Nutzungsmöglichkeiten und/oder sonstigen Rechte außer Kraft gesetzt oder beeinträchtigt. Damit sind lediglich die bisherigen Verfahrensschritte aufzuheben.

### Zu dem Beschlussvorschlag 2:

Der Beschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

## Bestätigung der Dezernent\*innen

Wiesbaden, 14 08.2023



Mende  
Oberbürgermeister